

Probleme mit SL während der Wiedereingliederung

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. Juni 2014 14:59

Also in NRW ist es so, dass man die ersten 5 Jahre nach Stellenantritt keinen Versetzungsantrag stellen darf. Danach gilt dann die Regel mit dem 3x ablehnen. Wobei, ein kluger Schulleiter hält doch niemanden gegen seinen Willen fest!